

VORLAGE **an den Jugendhilfeausschuss**

Tagesordnungspunkt: Auswahl der Leistungserbringer für Angebote der Schulsozialarbeit für zwei zusätzliche Schulstandorte gem. beschlossener Prioritätenliste und Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Beratungsfolge 13.03.2024 Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Am 30.09.2020 hat der Kreistag den Jugendförderplan für den Landkreis Altenburger Land mit einer Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 beschlossen (KT-DS/0111/2020, Beschluss Nr. 101). Darin verankert ist auch eine schrittweise jährliche Erweiterung der Schulsozialarbeit auf alle Schulen im Landkreis. Der Ausbau erfolgt gemäß einer im Jugendförderplan enthaltenen Prioritätenliste, die den Bedarf für sozialpädagogische Unterstützung (§13a SGB VIII) von Schülerinnen und Schülern berücksichtigt. Gemäß dieser Prioritätenliste ist die Schulsozialarbeit im Jahr 2024 auszuweiten auf die Grundschule Wintersdorf und die Grundschule Schmölln.

Zur Unterstützung der Schulsozialarbeit erhält der Landkreis Altenburger Land Fördermittel vom Freistaat Thüringen über die sogenannte „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“. Die Fördermittel muss der Landkreis aber nicht zwingend selbst verwenden. Er kann die Aufgabe der Schulsozialarbeit auch an freie Träger der Jugendhilfe übertragen und die Fördermittel weiterreichen. Die Entscheidung, wer die Leistung erbringen soll, trifft der örtliche Jugendhilfeausschuss.

Nach Beschluss des Kreistags am 29.11.2023 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Jahr 2024 wurden die im Landkreis tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gebeten sich ggf. zu melden, wenn sie die Aufgabe der Schulsozialarbeit an den o.g. Schulen übernehmen wollen (ungebundene Interessensbekundung – kein förmliches Verfahren). Die Rückmeldungen der Träger ist zusammen mit einer Bewertung zur fachlichen Eignung auf Anlage 1 zusammengefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Freistaates Thüringen im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“. Im Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land sind diese Mittel im Unterabschnitt 45211 geplant. Die weitere Finanzierung ist gemäß des beschlossenen Jugendförderplanes 2021 bis 2024 und des damit verbundenen schrittweisen Ausbaus der Schulsozialarbeit Bestandteil der

jährlichen Haushaltsplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahmen der Schulsozialarbeit durch folgende Träger der freien Jugendhilfe:

- a) Für den Schulstandort Grundschule Wintersdorf
Johanniter Unfallhilfe e.V. Regionalverband Ostthüringen,
Kastanienstraße 2, 07549 Gera
Vertreten durch Regionalvorstand Herrn Uwe Werner

- b) Für den Schulstandort Grundschule Schmölln
das Ev.-Luth. Magdalenenstift
Stiftsgraben 20, 04600 Altenburg
Vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Dirk Keiner

Sollten an einem Schulstandort die Voraussetzungen zur Förderung gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ nicht erfüllt werden können, wird das Angebot der Schulsozialarbeit am nächst möglichen nachfolgenden Schulstandort auf der Prioritätenliste ausgeführt.

Die Träger werden beauftragt, Vereinbarungen mit dem zuständigen Schulamt bzw. in dessen Auftrag mit der Schule über die inhaltliche Ausgestaltung abzuschließen. Ebenso ist eine Vereinbarung mit der Schulverwaltung über die Bereitstellung der sächlichen Voraussetzungen abzuschließen.

Uwe Melzer
Landrat

Anlagen:

Anlage 1: Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens für zusätzliche Standorte der Schulsozialarbeit 2024